

Allgemeine Leistungs- und Lieferbedingungen Verbrauchsartikel der Dorfner GmbH & Co. KG Stand: Januar 2021

§ 1 Allgemeines, Vertragsgegenstand

1. Für den Verkauf der Verbrauchsartikel gelten ausschließlich diese Allgemeinen Leistungs- und Zahlungsbedingungen, soweit keine gesonderten Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern getroffen wurden. In diesem Fall gelten die folgenden Bedingungen ergänzend. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden verpflichten die Dorfner GmbH & Co. KG nicht und deren Geltung für die Verbrauchsartikelverkäufe wird hiermit widersprochen.
2. Von den folgenden Bedingungen abweichende Bedingungen und Nebenabreden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich festgehalten und von der Dorfner GmbH & Co. KG unterschrieben werden. Dies gilt auch für Vereinbarungen, die das Schriftformerfordernis abändern, sowie für mündlich, telefonisch oder mit Vertretern der Dorfner GmbH & Co. KG getroffene Vereinbarungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Der Kunde hat mit der Dorfner GmbH & Co. KG einen Werkvertrag über Leistungen des Gebäudereinigerhandwerkes geschlossen. In diesem Zusammenhang werden Verbrauchsartikel wie Seife, Papierhandtücher, Toilettenpapier etc. benötigt, die durch die Dorfner GmbH & Co. KG aufgefüllt und durch den Kunden besorgt werden. Während der Dauer des Werkvertrages kann der Kunde die in der Preisliste aufgeführten Verbrauchsartikel über die Dorfner GmbH & Co. KG direkt zu den Preisen der aktuell gültigen Preisliste bestellen. Eine Verpflichtung des Kunden zum Kauf besteht nicht. Der Kaufvertrag kommt jeweils mit Erhalt der Auftragsbestätigung durch die Dorfner GmbH & Co. KG zustande.

§ 2 Preise

1. Die in der Preisliste angegebenen Preise sind jeweils Festpreise bis zum 31.03. eines jeden Jahres. Die Dorfner GmbH & Co. KG behält sich vor, zu diesem Termin gegebenenfalls Anpassungen an die gestiegenen Einkaufspreise vorzunehmen.
2. Die Preise sind Nettopreise, inklusive Lieferkosten, zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 3 Rechnungsstellung, Verzug, Eigentumsvorbehalt

1. Die Artikel werden dem Kunden gemäß der zu der jeweiligen Bestellung gültigen Preisliste in Rechnung gestellt. Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig und durch den Kunden ohne Abzug zu bezahlen. Im Falle des Verzugs werden Verzugszinsen gemäß § 288 BGB berechnet.
2. Die gelieferten Artikel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Dorfner GmbH & Co. KG.

§ 4 Mängel

1. Der Kunde hat die gelieferten Artikel sofort nach Erhalt auf Mängel zu untersuchen. Spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit es sich um versteckte Mängel handelt.
2. Die Dorfner GmbH & Co. KG behält sich im Falle eines Mangels zuerst das Recht auf Nachbesserung/Nachlieferung vor. Sollte dies fehlschlagen oder wirtschaftlich nicht zumutbar sein, kann der Kunde mindern bzw. vom Vertrag zurücktreten.
3. Mängelansprüche verjähren ein Jahr nach Entstehung.

§ 5 Haftung

1. Die Dorfner GmbH & Co. KG haftet nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung von Kardinalspflichten (vertragliche Hauptleistungspflichten) genügt hierfür bereits leichte Fahrlässigkeit, wobei die Haftung hierbei auf vertragstypische vorhersehbare Schäden beschränkt ist. Soweit für fahrlässiges Verhalten gehaftet wird, ist die Haftung auf die Deckungssummen der Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt.
2. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet die Dorfner GmbH & Co. KG unbeschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz wird durch oben stehende Regelungen nicht berührt.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

1. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen und/oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aus diesen Kaufverträgen aufrechnen bzw. ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.
2. Auf diese Bedingungen und die einzelnen Aufträge ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Nürnberg.
3. Die Dorfner GmbH & Co. KG ist weder bereit noch verpflichtet an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
4. Im Falle der Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages tritt an ihre Stelle eine Bestimmung, die dem von den Vertragspartnern beabsichtigten Regelungszweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall einer Regelungslücke. Die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen wird hierdurch nicht berührt.